



schriftliche Antwort zur Anfrage-Nr. VII-EF-09577-AW-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Betreff:
Lärmbelästigung und Unfallgefahr auf der Wolfgang-Heinze-Straße in Connewitz

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

24.01.2024

Zuständigkeit

schriftliche
Beantwortung

Sachverhalt

Frage 1: Maßnahmen gegen Lärmbelastung: Gibt es seitens der Stadt Leipzig Pläne, um die Lärmbelastung auf der Wolfgang-Heinze-Straße zu reduzieren? Falls ja, welche Maßnahmen sind geplant und bis wann ist mit deren Umsetzung zu rechnen?

Antwort:

Die aktuell gültige 2. Fortschreibung des Lärmaktionsplans beinhaltet keine konkrete Lärminderungsmaßnahme für die Wolfgang-Heinze-Straße. Grund dafür waren die fehlenden Voraussetzungen, um als Lärmbrennpunkt in den Lärmaktionsplan aufgenommen zu werden.

Im Ergebnis der Lärmkartierung 2022 wurde die Wolfgang-Heinze-Straße als Lärmbrennpunkt identifiziert und soll nun in der bevorstehenden 3. Fortschreibung des Lärmaktionsplans entsprechend berücksichtigt werden. Im Rahmen des weiteren Verfahrens wird geprüft, ob und welche Lärminderungsmaßnahmen umgesetzt werden können.

Aktuell hat die Planung des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestelle Wolfgang-Heinze-Straße/Leopoldstraße für beide Fahrrichtungen begonnen. Die bauliche Umsetzung ist für 2024/2025 vorgesehen.

Frage 2:

Straßenbelagsausbesserung: Ist in naher Zukunft eine Ausbesserung des Straßenbelags, insbesondere das Entfernen der Schienen und des Kopfsteinpflasters, zur Reduktion der Lärmbelastung vorgesehen?

Antwort:

Dem Entfernen der derzeit ungenutzten Gleisanlagen steht der Ratsbeschluss entgegen, der insbesondere für den Verlauf der ehemaligen Linie 9 keinen weiteren Rückbau von Straßenbahninfrastruktur zulässt. Für den Gleisbereich - gepflasterte Gleisrandstreifen und Großverbundplatten - sind daher absehbar keine Veränderungen zu erwarten.

Frage 3:

Gesundheitsschutz der Bürger: Welche Schritte unternimmt die Stadt Leipzig konkret zum Schutz der Gesundheit ihrer Bürger im Hinblick auf die beschriebenen Probleme in Connewitz gerade auch älterer Menschen und Bewohner der anliegenden Alten- und Pflegeheime?

Antwort:

Als Instrument zur Minderung des durch den Verkehr verursachten Lärms steht der Stadt Leipzig das Instrument der Lärmaktionsplanung zur Verfügung. In einem Lärmaktionsplan werden verbindlich zahlreiche Maßnahmen zum Schutz vor Verkehrslärm auch für ältere Menschen festgelegt.

Oberstes Ziel der Lärmaktionsplanung ist die Reduzierung der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner, die gesundheitsgefährdenden Lärmbelastungen ausgesetzt sind. Über die einzelnen Schritte der Lärmaktionsplanung informiert zusätzlich die Webseite der Stadt Leipzig (<https://www.leipzig.de/umwelt-und-verkehr/luft-und-laerm/laermenschutz/oeffentlichkeitsbeteiligung>).

Die Wolfgang-Heinze-Straße ist durch ihre vielfältigen Funktionen und als ein belebter Stadtraum für eine Temporeduzierung prädestiniert. Auf Grundlage der aktuellen Lärmberechnung wurde die Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für die Wolfgang-Heinze-Straße nach § 45 der StVO zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen geprüft. Eine geringfügige Überschreitung konnte festgestellt werden. Die rechtliche Grundlage für eine Anordnung von Tempo 30 liegt somit vor.

Bevor jedoch die Maßnahmen zur Minderung des Lärmpegels in der Wolfgang-Heinze-Straße umgesetzt werden können, müssen die bereits beschlossenen Maßnahmen des gültigen Lärmaktionsplans umgesetzt werden. Leider ist es nicht allein damit getan, ein Tempo 30 Schild aufzustellen. Oftmals ist es notwendig, Zwischenzeitanpassungen der Lichtsignalanlagen vorzunehmen und in diesem Zusammenhang auch die ÖPNV-Bevorrechtigung an die geringere Fahrgeschwindigkeit anzupassen (Fahrzeiten, Lage der Meldepunkte usw.). Daraus ergibt sich ein umfangreicher Arbeitsaufwand.

Für die betroffene Straße liegen von der Polizeidirektion Leipzig keine Hinweise zu einer erhöhten Unfallentwicklung vor. In den letzten drei Jahren wurden zwar Unfälle von der Polizei registriert, allerdings handelt es sich nicht um Unfalhhäufungsstellen wie an anderen Orten im Stadtgebiet.